

Weibliche Genitalverstümmelung – Female Genital Mutilation (FGM)

Der Kampf dagegen läuft in Hessen mit angezogener Handbremse

Weltweit erleiden jährlich rund drei Millionen Mädchen, die meisten unter fünfzehn Jahren alt, diese Tortur. Nach Schätzungen der WHO sterben 25 % der Betroffenen daran. Mit Unterstützung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration nimmt *pro familia Hessen* den Kampf gegen diese menschenunwürdige Praxis auf. Vom 5. August bis Dezember 2022 werden wöchentliche Videosprechstunden angeboten. Betroffene Frauen und Mädchen erhalten Beratung und Antworten zu ihren Fragen und Anliegen. Auf Wunsch können sie anonym bleiben. Bei Bedarf werden Dolmetscher*innen hinzugezogen.

Hier finden Betroffene Rat in mehreren Sprachen:
<https://fgmhessen.de/aerztliche-online-sprechstunde/>

Und hier gibt es weiterführende Informationen für
Mediziner*innen und Fachkräfte in der Beratung:
<https://fgmhessen.de/fachwebsite-start/aerztliche-videosprechstunde/>

Aber da ist noch etwas: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und hessische Verwaltungsgerichte liefern geflüchtete Mädchen der Genitalverstümmelung sehenden Auges aus. Fällige Abschiebungen werden von der zuständigen Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) organisiert.

Von mindestens zwei Fällen wissen wir allein im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Die Namen der Mädchen möchte ich nicht nennen. Die hier aufgeführten Zitate stammen aus einem Urteil des VG Gießen vom August 2020 mit dem Aktenzeichen 6 K 6650/17. Dort kann man sich die Authentizität bestätigen lassen. Die Klägerin, ein in Deutschland geborenes Mädchen aus Äthiopien, war zum Zeitpunkt der Gerichtsentscheidung drei Jahre alt. Ihre Anträge auf Asyl und subsidiären Schutz wurden vom BAMF und vom Verwaltungsgericht abgelehnt. Auch Abschiebehindernisse wurden nicht anerkannt.

So begründet das Gericht sein Urteil: „Zwar kann eine Genitalverstümmelung als Verfolgungshandlung ... auch in Anknüpfung an die Zugehörigkeit der betroffenen Frau oder des betroffenen Mädchens zu einer bestimmten sozialen Gruppe ... erfolgen, wonach eine Gruppe insbesondere auch als eine bestimmte soziale Gruppe ... gilt, wenn sie allein an das Geschlecht oder die geschlechtliche Identität anknüpft. Auch ist in Äthiopien die Genitalverstümmelung trotz sinkender Zahlen - nach unterschiedlichen Quellen hat sich die Zahl der Neuverstümmelungen inzwischen auf zwischen 25 – 40 % der Mädchen verringert - nach wie vor mit großen regionalen Unterschieden weit verbreitet. Die Zahlen schwanken dabei zwischen 27 und über 90 % landesweit“.

„Gleichwohl kann nicht festgestellt werden, dass die Klägerin mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit in Äthiopien von einer Genitalverstümmelung bedroht wäre. Denn der äthiopische Staat nimmt diese Praxis nicht sanktionslos hin, weshalb schon nicht anzunehmen ist, dass dieser nicht schutzbereit im Sinne des § 3d AsylG ist.“

... „Schließlich hat sich die Mutter der Klägerin, die selbst beschnitten ist, im Rahmen der informatorischen Anhörung in der mündlichen Verhandlung am 27.08.2020 ausdrücklich gegen eine Genitalbeschneidung ausgesprochen. Dass sie diese - trotz der nach ihren Angaben herrschenden Tradition - im Falle einer gemeinsamen Rückkehr nach Äthiopien ... nicht würde verhindern können, ist in Anbetracht der dargestellten Sachlage

nicht glaubhaft. Insbesondere ist nicht nachvollziehbar, dass die Mutter der Klägerin dies nicht entscheiden oder beeinflussen kann und die Klägerin anderenfalls von der Gesellschaft isoliert werden würde, wobei hervorzuheben ist, dass ein gewisses Maß an sozialem Druck demgegenüber zumutbar ist.“ (S. 4 f. des Urteils, die Auslassungen beziehen sich allein auf zitierte Gesetze und Rechtsquellen)

Also mit anderen Worten: Dem Mädchen droht nach einer Abschiebung Genitalverstümmelung mit einer Wahrscheinlichkeit von 25 bis 40 %, in manchen Landesteilen sogar bis zu 90 %. Aber der Staat und die Mutter sind dagegen. Deshalb darf abgeschoben werden.

Daraus ergibt sich ein beklemmendes Szenario:

- Das Mädchen darf zusammen mit seiner Mutter abgeschoben werden.
- Wenn es Glück hat, entkommt es der Beschneidung, wenn es Pech hat eben nicht.
- Wenn Mutter und Tochter nach der Beschneidung wieder nach Deutschland kommen dürfen, geht es ihnen gleich besser. Sie können dann das Programm von *fgm-hessen* in Anspruch nehmen

Ich erwarte nicht, dass die Ampel-Koalition im Bund und Schwarz-Grün in Wiesbaden dieses Szenario erklären, entschuldigen oder mit Politsprech aus der Welt reden. Ich erwarte, dass sie es beseitigen. Und selbstverständlich hoffe ich, dass *pro familia* und die anderen beteiligten Organisationen mit Unterstützung des hessischen Sozialministeriums möglichst vielen Frauen und Mädchen helfen können.

Cölbe, den 1. August 2022

